

## wichtige frage

### **Beitrag von „fritz“ vom 19. April 2004 12:32**

was passiert wenn ich in einem bundesland einen platz angenenommen habe , dann aber aus einem anderen bundesland einen besseren platz bekomme.

gibt es eine möglichkeit aus dem alten wieder rauszukommen??



---

### **Beitrag von „Britta“ vom 19. April 2004 17:27**

Hast du ihn nur zugeteilt bekommen oder auch schon angetreten? Generell ist es so, dass eigentlich immer Leute ihre Plätze auch einfach nicht antreten, da passiert dann gar nichts.

Gruß

Britta

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 19. April 2004 17:37**

In NRW tritt man einen Platz erst dann an, wenn man zur Vereidigung erscheint, wurde mir damals gesagt. Vorher ist noch gar nichts verbindlich.

---

### **Beitrag von „fritz“ vom 19. April 2004 17:58**

aber ich dachte, man muss den platz innerhalb einer frist verbindlich zusagen. aber wenn das so einfach ist....

wenn, dann würdest es mich für den einstellungstermin im november betreffen.

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 19. April 2004 18:16**

Das hängt aber vom Bundesland ab. Ich hatte mich auch noch in RP beworben und dort hätte ich den Platz innerhalb weniger Tage (war ungefähr eine Woche oder so) verbindlich zusagen müssen. Wenn du vom November-Termin sprichst, redest du nicht von NRW, oder? November-Termine gibt's doch nur in Hessen oder war es auch Niedersachsen? Dort kann es nämlich total anders geregelt sein.

---

### **Beitrag von „fritz“ vom 19. April 2004 18:28**

ich möchte mich in bremen , niedersachsen und hessen bewerben. für pfalz war der termin leider schon am 1.4.

mittten im examensdruck denkt man ja nicht an sowas!

---

### **Beitrag von „fritz“ vom 19. April 2004 18:33**

das steht zumindestens in niedersachsen:

Sofern Sie nach einer Bewerbung in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland annehmen, sind Sie verpflichtet, dies sofort dem Niedersächsischen Kultusministerium mitzuteilen. Da in diesem Fall Ihr Ausbildungsanspruch bereits erfüllt wurde, ist die weitere Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren in Niedersachsen ausgeschlossen. Durch die Annahme eines Ausbildungsplatzes in einem anderen Bundesland wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Niedersachsen unwirksam.

**Sofern Sie nach einer Bewerbung in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland annehmen, sind Sie verpflichtet, dies sofort dem Niedersächsischen Kultusministerium mitzuteilen. Da in diesem Fall Ihr Ausbildungsanspruch bereits erfüllt wurde, ist die weitere Teilnahme am**

**Auswahl- und Zulassungsverfahren in Niedersachsen ausgeschlossen. Durch die Annahme eines Ausbildungsplatzes in einem anderen Bundesland wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Niedersachsen unwirksam.**

---

**Beitrag von „Referendarin“ vom 19. April 2004 18:53**

Hm, wie es in diesen Bundesländern ist, weiß ich ja nicht. Ich hatte Glück, dass ich in NRW eben nicht direkt zu- oder absagen musste. In NRW hätte ich mich aber direkt entscheiden müssen. Glücklicherweise kam die Zusage von NRW aber vorher. Wie das in Niedersachsen und den anderen Bundesländern läuft, weiß ich aber auch nicht.

---

**Beitrag von „fritz“ vom 19. April 2004 19:04**

schade, aber vielleicht wer anderes????

---

**Beitrag von „namenlose“ vom 21. April 2004 21:44**

in rlp war es so, dass sich immer erst am tag der vereidigung was entschieden hat. viele referendare erscheinen da nicht und es passiert auch nichts.